

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen zur 121. Sitzung (13.12.1848)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Beilage Nr. 2 zum Protokoll der 121. öffentlichen Sitzung vom 13. Dezember 1848.

Bericht der Budget-Commission

über

den Tit. XVIII des Budgets des Ministeriums des Innern, das Landesgestüt betreffend.

(3tes Beilagenheft Abth. IV. Seite 17 u. 74.)

Erstattet

von dem Abgeordneten **Dennig**.

Noch auf allen Landtagen waren die Ansichten über die Nützlichkeit dieser Anstalt sehr getheilt. Es konnte daher nicht fehlen, daß in einer Zeit, wie die gegenwärtige, welche die strengste Oekonomie in allen Zweigen des Staatshaushaltes und die möglichste Beseitigung aller entbehrlichen Ausgaben so gebieterisch fordert, auf's Neue sich wieder viele Stimmen für Aufhebung des Institutes erhoben.

Die Commission fand sich hierdurch veranlaßt, diesen Gegenstand nicht bis zur allgemeinen Berichterstattung über die Budgetvorlagen zu verschieben, sondern sofort in abgeforderte Berathung zu nehmen, um eine alsbaldige Entschliebung der Kammer hierüber zu veranlassen. Diese muß um so wünschenswerther erscheinen, als die jetzige Jahreszeit für den Abschluß der Fournagelieferungsaccorde besonders günstig ist und ohne Nachtheil nicht länger damit zugewartet werden kann, wenn der Fortbestand der Anstalt beschloffen wird, im entgegengefesten Falle aber, wenn die Kammer sich für die alsbaldige Aufhebung entscheidet, diese Ausgaben nicht mehr nöthig sind und überhaupt jede Verzögerung den jetzigen Kostenaufwand für die Unterhaltung nur zwecklos verlängern und vermehren würde.

Das Ergebnis dieser Berathung war der mit allen gegen Eine Stimme gefaßte Beschluß der Commission:

„Die Aufhebung des Landesgestütes und den alsbaldigen Verkauf der Gestütshengste zu beantragen.“

Indem ich, dem mir gewordenen Auftrage gemäß, Ihnen hierüber Bericht erstatte, will ich Sie, meine Herren, nicht mit Wiederholung alles Dessen ermüden, was auf früheren Landtagen in umfassenden Berichten und Verhandlungen dafür und dawider vorgebracht worden ist. Ich erlaube mir, Sie in dieser Beziehung insbesondere auf den gründlichen Bericht des Abg. Bassermann vom Jahre 1842 aufmerksam zu machen, und werde mich im Uebrigen hauptsächlich darauf beschränken, Ihnen die neueren Gründe vorzutragen, welche die Commission zu obigem Antrage bestimmt haben.

Mehrere Mitglieder der Commission, darunter namentlich solche, deren Urtheil nach den Erfahrungen, die ihnen auf diesem Felde zur Seite stehen, alles Vertrauen verdient, sprechen die Ueberzeugung aus, daß die Pferdezuucht nach den Culturverhältnissen unseres Landes den Züchtern im Allgemeinen geradezu Nachtheil bringe und daß deshalb von Seiten des Staates gar nicht oder doch nur in wenigen Ausnahmefällen dazu aufgemuntert werden sollte. Sie berechnen, daß die aufgewendeten Kosten für Erziehung eines 3 bis 4jährigen Fohlens größer seyen, als der höchste Erlös, der aus demselben erzielt werde, während Unglücksfälle nicht selten vorkommen, in denen der gehabte Aufwand ganz oder doch zum größten Theile verloren gehe. Ihr Hauptargument aber stützen sie darauf und hierin wird ihnen auch von keiner Seite widersprochen, daß das Hauptförderungsmittel der Landwirtschaft die Rindviehzucht sey und daß viele Landwirthe und Gemeinden, die mehr aus Gewohnheit, als wegen eines günstigen Erfolges, jetzt noch sich vorzugsweise auf Pferdezuucht verlegen, weit mehr gewinnen würden, wenn sie veranlaßt werden könnten, statt der Pferde Rindvieh zu halten und ihre Weiden und Tummelplätze in Wiesen und Ackerland umzuwandeln, wo es nach der Beschaffenheit des Bodens nur immer möglich ist.

Als Beleg, daß die Richtigkeit dieser Ansicht auch in Gegenden, wo früher vorzugsweise Pferdezuucht getrieben wurde, immer mehr Anerkennung finde, wird angeführt, daß auch dort die Landwirthe, welche ihr Geschäft nicht bloß nach alter Gewohnheit, sondern rationell betreiben, ihre Pferde abschaffen oder doch vermindern, um dafür Rindvieh einzustellen. Selbst in derjenigen Landesgegend, in welcher die Pferdezuucht vielleicht noch mit dem meisten Erfolge getrieben wurde, auf der Hardt, kommen Beispiele hievon nicht nur vereinzelt, sondern sehr häufig vor, und es mag wohl auch hierin der Grund liegen, weshalb die Pferdezuucht in unserem Lande, unerachtet der bedeutenden Unterstützung von Seiten des Staates, doch eher im Abnehmen, als im Zunehmen ist.

Diese auf allgemeine Wahrnehmung gegründete Ansicht scheint auch ihre Bestätigung zu finden in dem uns mitgetheilten Verzeichnisse der in den letzten Jahren von den Gestütsheggen bedeckten Stuten. Die Zahl derselben belief sich

im Jahr 1841 auf 5023	im Jahr 1845 auf 5445
" " 1842 " 5836	" " 1846 " 4966
" " 1843 " 5679	" " 1847 " 3971
" " 1844 " 6861	" " 1848 " 3679.

Die auffallende Abnahme seit dem Jahr 1845 will zwar den in jenem Jahre eingeführten Sprunggeldern zugeschrieben werden; allein es wäre ein allzu trostloses Zeugniß von dem geringen Werthe, welchen die Pferdezüchter auf diese Anstalt legen, die doch zunächst zu ihrem Nutzen berechnet ist, wenn jene geringe Gebühr von 1 fl. 30 kr. für eine Stute sie in so großer Anzahl veranlaßt haben sollte, auf die Benützung der Anstalt zu verzichten. Es dürfte deshalb die andere Ansicht, nämlich, daß die Zahl der Zuchtstuten vermindert worden sey, mithin die Pferdezuucht abgenommen habe, die richtigere seyn.

Wir wollen indessen hierauf kein zu großes Gewicht legen, da allgemein anerkannt ist, daß nicht sowohl in der weiteren Verbreitung der Pferdezuucht, als in der Verbesserung des Pferdeschlags der eigentliche Nutzen der Anstalt für das Land zu suchen sey, und daß es von jeher als die vorzüglichste Aufgabe derselben betrachtet wurde, im Lande eine gute, konstante Pferderace zu erziehen, die mit der Zeit sich aus sich selbst erhalte und fortpflanze. Aber leider ist nach dem Urtheile erfahrener Sachverständiger auch hierin der Erfolg hinter

den Erwartungen zurückgeblieben, und bleibt ein günstigeres Resultat für die Zukunft nach weniger zu hoffen. Das frühere Verbot, das dem Pferdezüchter den Verkauf seiner Zuchtstuten und der von ihnen gefallenen Stutenfohlen ohne spezielle Erlaubniß nicht gestattete, konnte vor den herrschenden Ansichten unserer Zeit nicht bestehen und mußte aufgehoben werden. Die Folge davon war, daß die Pferdezüchter, verleitet durch höhere Preise, gerade ihre besseren Stuten und Stutenfohlen in den meisten Fällen weggaben, und zwar häufig in das überall naheliegende Ausland, um sich auf dem ersten besten Markt eine andere, geringere Stute um billigen Preis dagegen zu erwerben. Daß aber unter solchen Verhältnissen die Pferdeveredlung keine Fortschritte machen, am wenigsten eine selbstständige Rasse im Lande herangezogen werden kann, bedarf wohl keiner weiteren Ausführung.

Unter den Gründen zu Gunsten der Anstalt wird gewöhnlich auch ihre Wichtigkeit für das Militärwesen besonders hervorgehoben, und es ist nicht zu verkennen, daß in Fällen, wie wir sie in diesem Jahre erlebt haben, wo es darauf ankommt, sich schnell zu remontiren, das Vorhandenseyn eines passenden Pferdegeschlags hierin große Erleichterung gewährt und dem Lande nicht unbedeutende Summen erhalten kann. Zu hoch dürfen wir indessen auch diese Vortheile nicht anschlagen. Einen selbstständigen badischen Krieg werden wir wohl nie führen, und in allen vorkommenden Fällen wird uns das große deutsche Vaterland immer zur beliebigen Anschaffung der benötigten Pferde offen bleiben, selbst wenn wir im eigenen Lande gänzlichen Mangel daran haben sollten, ein Fall, der übrigens nicht denkbar ist. Was aber die Summen anbelangt, welche bisher auf den Ankauf von Militärpferden im Lande verwendet wurden, so wird nachstehende Uebersicht über den Kostenaufwand, welchen die Anschaffung der Pferde des Großherzogl. Armeecorps in den Jahren 1843 bis 1848 verursacht hat, am besten zeigen, in welchem Verhältnisse dieselben zu dem Aufwande für die Gefüßanstalt stehen.

Jahr.	Inländische Pferde.				Ausländische Pferde.				Gesamtaufwand.			
	Anzahl der erkaufsten Pferde.	Ankaufspreis sammt Unkosten.	Durchschnittspreis per Stück.	Anzahl der erkaufsten Pferde.	Ankaufspreis sammt Unkosten.	Durchschnittspreis per Stück.						
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
1843	74	17,994	56	270	12	102	24,800	41	243	2	42,795	37
1844	80	19,165	30	239	34	73	17,669	20	242	3	36,834	50
1845	72	18,128	34	251	47	85	20,626	31	242	40	38,755	5
1846	83	19,367	7	233	20	68	16,534	19	243	9	35,901	26
1847	87	20,214	48	232	21	67	16,284	—	243	3	36,498	48
1848	651	144,192	10	221	30	3	759	—	253	—	144,951	30

Wir sehen hieraus, daß in den fünf ersten Jahren der Gesamtaufwand im Ganzen kaum die Hälfte der Gefüßkosten betrug, und daß hiervon wieder nur die Hälfte im Lande blieb. Könnte ausgemittelt werden, wie viel von diesen sogenannten inländischen Pferden von dem Landesgestüte abstammen und wie viel derselben vor dem Ankauf durch das Militär durch den Handel in das Land eingebracht worden waren, so müßte die Summe, um die es sich eigentlich hier handelt, noch unbedeutender werden. Betrüge sie aber auch in jedem Jahre selbst so viel, als im Jahre 1848 für inländische Pferde ausgegeben wurde, so läge auch hierin noch entfernt kein Aequivalent für die großen Kosten des Instituts. Man wird nicht 70,000 bis 80,000 fl. jährlich Staatsgelder weiter ausgeben wollen, um eine Waare im Werthe von 144,000 fl. aus dem Inlande beziehen zu können, zumal wenn mit größerem Nutzen für die Produzenten eine andere Waare dafür erzeugt

werden kann. Wenn daher richtig ist, daß die Rindviehzucht der Landwirtschaft zuträglicher ist, als die Pferdezucht, so gibt die Rücksicht, ob obige Summe dem Lande erhalten werde oder in's Ausland gehe, keinen Grund ab, vorzugsweise zur letzteren aufzumuntern.

Es konnte daher auch diese Berücksichtigung die Commission zu keinem anderen Beschlusse veranlassen.

Um indessen durch die plötzliche Aufhebung des Instituts ohne alle Gegenvorkehrungen nicht die Interessen mancher Gegenden allzusehr bloßzustellen und zu verletzen, um überhaupt den Pferdezüchtern und Gemeinden, welchen daran gelegen ist, die Anschaffung und Unterhaltung tüchtiger Zuchthengste zu erleichtern und damit auch von Seiten des Staats auf die Erhaltung eines guten Pferdeschlages mitzuwirken, hält die Commission für angemessen, jährlich eine gewisse Summe für Prämien zu bewilligen.

Für das Jahr 1849 schlägt sie Ihnen vor, 12,000 fl. auszusetzen, um dieselben zu gleichen Theilen unter die Besitzer der 60 vorzüglichsten Beschälhengste in den verschiedenen Bezirken des Landes, etwa nach dem Gutachten der landwirthschaftlichen Vereine zu vertheilen.

Sie glaubt, daß diese Summe für's erste Jahr genügen werde, um zu bewirken, daß die Gestüthengste, wenn sie jetzt zum Verkaufe kommen, im Lande bleiben und es im nächsten Frühjahr an Beschälern nicht fehle, und hielte es für angemessen, wegen künftiger Bestimmungen über die Höhe und zweckmäßigste Vertheilung der Prämien die Vorschläge und Gutachten der Kreisaußschüsse einzuholen.

Die weiteren Anträge der Commission gehen demnach dahin:

- 1) statt der in das ordentliche Budget für 1849 aufgenommenen Position „Einnahme von 10,933 fl., als muthmaßlichen Erlös aus Pferden, Inventarienkücken und Dünger, die Summe von 25,000 fl. aufzunehmen“, zu genehmigen.
- 2) die Position „Lasten“ mit 413 fl. nicht zu bewilligen.
- 3) an der Position:

„Eigentlicher Staatsaufwand 73,245 fl.“

a) die Rate für den Monat Januar mit	6,104 fl. — fr.
ferner:	
b) an den Befoldungen von 2800 fl., 2 Monatsraten (November und Dezember 1848) mit	466 fl. 40 fr.
c) an den Gehalten von 13,395 fl. 1 Monatsrate (Dezember 1848) mit	1,116 fl. 15 fr.
d) Entschädigungen für Gehalte an 29 Stallbediente 2 Monatsraten (Februar und März 1849) von jährlichen 270 fl.	1,305 fl. — fr.
und 1 Offizianten 2 Monate, 400 fl.	66 fl. 40 fr.
e) zur Vertheilung von Prämien an die Besitzer der 60 vorzüglichsten Beschälhengste für 1849 die Summe von	12,000 fl. — fr.
	zusammen . 21,058 fl. 35 fr.

zu bewilligen.

- 4) im Falle der Antrag auf Aufhebung der Anstalt die Zustimmung der Kammer nicht erhalten sollte, das betreffende Budget zur Prüfung der einzelnen Positionen an die Commission zurückzuweisen.

Zu dem Antrage 3 haben wir erläuternd zu bemerken, daß nach der in unserem Rechnungswesen eingeführten Ordnung die Befoldungen mit dem 1. November, die Gehalte mit dem 1. Dezember anfangen, und erst beim Quartalschluß, mithin im darauf folgenden Jahre zur Verrechnung kommen, weshalb im vorliegenden Falle die betreffenden Monatsbeträge hier noch besonders aufgenommen werden müssen.

Eine Entschädigung der Stallbedienten und Offizianten, welche mit so kurzer Aufkündigung entlassen werden sollen, und keine oder nur geringe Ansprüche auf Pension haben, schien Ihrer Commission in den Rücksichten der Billigkeit zu liegen.

21 Stallbediente zählen unter 10 Dienstjahren und haben keine Ansprüche auf Pension.

8 weitere zählen zwischen 10 und 15 Dienstjahren, und können nur ein Drittel ihres Gehalts, also 90 fl., als Pension ansprechen.

Diesen 29 Stallbedienten noch einen dreimonatlichen Gehalt zu bewilligen, bezweckt die Position 3. d., und die gleiche Berücksichtigung dürfte bei dem Einem der Offizianten am Plage seyn, der noch nicht 10 Jahre im Dienste ist, und bei seiner Entlassung mithin keine Pension erhält.

Nachtrag.

Nachdem der vorstehende Bericht schon der Kammer übergeben war, wurde Ihrer Commission von Seiten der Großh. Regierungskommission der Plan zu einer neuen Organisation des Landesgestütes mit den budgetmäßigen Darstellungen über den betreffenden Aufwand vorgelegt.

Nach diesem Plane sollen nur in die beiden, zur Pferdezucht am meisten geeigneten Bezirke unseres Landes, nämlich auf die Haardt und in das Hanauer Land, Beschäler aus der Gestütsanstalt abgegeben, die anderen pferdezüchtenden Bezirke hingegen durch Vertheilung von Prämien entschädigt werden.

Die 43 Beschälstationen, die gegenwärtig bestehen, würden dadurch bis auf 9 vermindert und für diese wäre ein Stand von 30 Hengsten genügend. In diesem Verhältnisse sind die Kosten der Unterhaltung der Pferde und des Wartpersonals vermindert, und eine entsprechende Vereinfachung der Verwaltung beabsichtigt. Die betreffenden Budgetvorlagen enthalten nachstehende Positionen:

Einnahme: Erlös aus Pferden, Dünger, Inventariestücken, Miethzins und Sprunggeldern	2,281 fl.
wobei jedoch die außerordentliche Einnahme wegen des Verkaufs der jetzt vorhandenen überzähligen Hengste nicht in Anschlag gebracht ist.	
Lasten: Kosten wegen des Verkaufs von Pferden, Dünger, Inventariestücken, Steuern und Umlagen, und wegen Erhebung der Sprunggelder	130 fl.
Eigentlicher Staatsauswand	19,117 fl.
Darunter Aufwand für die Gestütscommission	280 fl.
Aufwand für einen Stallmeister (bisher waren deren zwei angestellt)	
Befolgung 1,200 fl., Bureauaufwand, Diäten und Reisekosten	1,440 fl.
Aufwand für die Offizianten und Stallbedienten	4,050 fl.
Aufwand für die Verwaltung	425 fl.
Prämien für Pferdezüchter	6,000 fl.

Das Uebrige für Unterhaltung der Pferde und Gebäude.

Für das Jahr 1849 kommen keine Ausgaben für Anschaffung von Pferden vor; in der Folge aber müsste zur Erhaltung des Normalstandes von 30 Stück wieder eine Summe in das ordentliche Budget aufgenommen werden, wodurch sich der Aufwand um 5 bis 6000 fl. steigern wird. Dessenungeachtet würde der Gesamtaufwand nur etwa ein starkes Drittheil des gegenwärtigen betragen und mithin auch auf diesem Wege die Klagen über allzu große Kosten der Anstalt größtentheils gehoben werden.

Ihre Commission glaubt aber dennoch, diesem Plane ihre Zustimmung nicht erteilen zu dürfen.

Die Beschränkung des Genusses einer Staatsanstalt auf nur einzelne Bezirke des Landes hat immer Vieles gegen sich. Die, wenn auch nur scheinbare, Bevorzugung einzelner Districte kann leicht die Eifersucht und Unzufriedenheit in anderen Landestheilen erregen, die dann wieder aus verschiedenartigen Privatinteressen

ausgebeutet und benützt werden wird, um durch Petitionen um Gleichstellung zur allmählichen Erweiterung der Anstalt wieder hinzudrängen, bis sie endlich wieder auf ihren gegenwärtigen Stand gebracht ist.

Träte aber auch dieser Fall nicht ein, bliebe die Anstalt innerhalb der Grenzen, welche der neuere Plan ihr vorzeichnet, fortbestehen, so wäre allerdings der große Kostenaufwand, zugleich aber in noch weit höherem Maße die Gemeinnützigkeit der Anstalt vermindert.

Die Verwaltungskosten nehmen nicht in gleichem Verhältniß ab mit der Beschränkung der Anstalt. Nach dem alten Budget für 1849 betragen die Nettokosten — Unterhaltung und Verwaltung, doch ausschließlich des Ankaufs — jährlich 318 fl. für einen Hengst; nach dem neueren Plane kämen sie sogar auf 365 fl. Bei der großen Beschränkung der Anstalt entsteht daher wohl eine beträchtliche Minderausgabe, aber keine eigentliche Ersparniß. Die nutzlose Unterhaltung der Pferde während 9 Monaten des Jahres mit dem kostspieligen Wart- und Verwaltungspersonale bleibt nach wie vor. Abhilfe hierin ist nur möglich, wenn die Hengste von Privaten gehalten werden, bei welchen sie auch außer der Beschälzeit durch zweckmäßige Verwendung ihre Fütterungs- und Unterhaltungskosten wieder verdienen. Daß aber bei der Art der Beschäftigung, wie bei der Wahl und der Behandlung der Hengste alle Rücksicht darauf genommen werde, sie als preiswürdige Waterpferde tüchtig und lange zu erhalten, das liegt vor Allem in dem Interesse der Eigenthümer, das durch die vorgeschlagenen Prämien noch weiter angeregt wird.

Ihre Commission beharrt daher bei den gestellten Anträgen.

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. Some words like "Anstalt", "Hengst", "Verwaltung", "Kosten" are faintly visible.]